

Änderung bei der Angabe der Sondierungstiefen auf dem PAR-Plan

Durch eine Konkretisierung der Vorgaben des BEMA-Prüfmoduls werden ab sofort die in Zehntelmillimeter gemessenen Sondierungstiefen **kaufmännisch** gerundet auf ganze Zehnerstellen angegeben.

Das bedeutet, dass beispielsweise Sondierungstiefen von 31-34 Zehntelmillimeter den Wert 30 erhalten, die Sondierungstiefen ab 35-39 Zehntelmillimeter den Wert 40.

Bei Werten ab 100 Zehntelmillimeter (1 cm) bleibt es bei dem Maximalwert **"99"**

Frankfurt, 25.11.2021